



Eigenbetrieb Bau LKBH Öffentliche Bekanntmachung

I.

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 Abs. 4 der Betriebssatzung hat der Kreistag am 11.11.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau LKBH für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.232.219,05
1.2	Summe Aufwendungen	10.232.219,05
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	2.797.569,77
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.324.281,67
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8.526.711,90
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	6.317.501,48
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	-2.209.210,32
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	34.590,61
3.	Bilanzsumme	72.262.450,10

Der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag beträgt

0,00 EUR

¹ Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

II. Der Prüfungsbericht des Stabsbereichs Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

III. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht des Eigenbetriebs Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Bau LKBH) liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 19. November 2024 bis einschließlich 27. November 2024 beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i. Br., Zimmer G1-145, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme bitten wir die „Hinweise zum Dienstbetrieb des Landratsamtes“ auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald zu beachten.

Freiburg i. Br., den 14. November 2024

Dr. Christian Ante
Landrat